

Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Historische Museum

in der Fassung vom 10.06.2010

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat in seiner Sitzung am 10.06.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Historisches Museum

A. Allgemeine Eintrittsentgelte

1. Erwachsene

a) Einzelbesucher	4,50 €
b) Jahreskarte (nicht übertragbar)	45,00 €
d) Gruppenbesucher (ab 10 Personen)	3,00 €

2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre/Studenten/Auszubildende/ Grundwehr und Ersatzdienstleistende

a) Einzelbesucher	2,00 €
b) Jahreskarte (nicht übertragbar)	20,00 €
d) Gruppenbesucher (ab 10 Personen)	1,50 €

3. Familienkarten

8,00 €

4. Jahreskarte Familie

30,00€

5. Schulklassen, Gruppen aus Kindertagesstätten, Kinderhorten, Vorschulen und Einrichtungen der Erziehungshilfe

pro Person 0,50 €

6. Führungsgebühren

a) Erwachsene	40,00 €
b) ermäßigter Personenkreis	30,00 €

7. Freier Eintritt

- a) Kinder unter 6 Jahre
- b) Inhaber des Bielefeld-Passes
- c) Betreuer von Schwerbehinderten
- d) Gruppenbetreuer

B. Sondereintrittsentgelte

- 1. Mitglieder des Fördervereins Historisches Museum e.V. und des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.**

Eintritt frei

- 2. Für gesonderte Ausstellungen und Aktionen**

kann für alle unter Punkt A. aufgeführten Besucher ein Zuschlag erhoben werden. Die Museumsleitung ist berechtigt, die für den Zuschlag in Frage kommenden Ausstellungen und Aktionen sowie die Höhe des Zuschlages festzulegen.

C. Freier Eintritt

Die Museumsleitung ist berechtigt, Aktionstage, Veranstaltungen und Sonderaktionen zu bestimmen, an denen kein Eintrittsentgelt erhoben wird.

D. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 28.09.2006 außer Kraft.